

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 41	<i>Nummer</i> 9472/13
zur Anfrage Nr. 2394/13 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 08.08.2013		Datum 19.08.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Gleichbehandlung der niedersächsischen Staatstheater		Dezernenten Dez. IV Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 27.08.2013		

Zu der von der CDU-Ratsfraktion gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Zu 1.) Kann die Verwaltung erläutern, wie die Ungleichbehandlung bei der Finanzierung der drei Staatstheater seitens des Landes Niedersachsen entstanden ist?

Die **Stadt Hannover** beteiligte sich bis 1992 an der Finanzierung des Zuschussbedarfs des dortigen Staatstheaters mit einem Drittel. Infolge des „Vertrages zur Bereinigung der kulturellen und wirtschaftlichen Beteiligungsverhältnisse und zur Sicherung des kulturellen Angebots“ (Kulturvertrag) zwischen der Stadt Hannover und dem Land Niedersachsen trägt das Land seit 1993 den Zuschussbedarf in voller Höhe.

Anlass des Vertrages war die gemeinsame Auffassung der Vertragspartner, wegen der angeblich strukturellen Finanznot der Stadt Hannover sei die Aufrechterhaltung von Aufgabefeldern bedroht, die im gemeinsamen Interesse von Stadt und Land liegen und deshalb auch gemeinsam finanziert wurden. Vor diesem Hintergrund wurde insbesondere eine Übernahme des städtischen Anteils an der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH durch das Land vereinbart. Im Gegenzug leistete die Stadt Hannover seit 1993 eine jährliche „Interessenquote“ in Höhe von 5 Mio. DM. Darüber hinaus verpflichtete die Stadt sich zur dauerhaften Förderung diverser freier Träger, die zuvor von Stadt und Land parallel gefördert wurden. Seitdem erhalten diese Einrichtungen (u.a. Kunstverein Hannover, Wilhelm-Busch-Gesellschaft, Herrenhäuser Gärten) von der Stadt zusätzliche Zuschüsse in Höhe der seitdem eingestellten Landesförderung (1993 = 1,44 Mio. DM). Die Zahlung der städtischen „Interessenquote“ ist infolge eines Änderungsvertrages zum Kulturvertrag seit 2001 entfallen.

Die **Stadt Oldenburg** beteiligt sich infolge eines Vertrages mit dem Land Niedersachsen vom 12. Feb. 1963 am Zuschussbedarf des dortigen Staatstheaters mit 25 %. Im Vertrag ist ausdrücklich vorgesehen, alle drei Jahre zu prüfen, ob die Finanzkraft der Stadt Oldenburg eine Erhöhung des Anteils auf bis zu 33 ⅓ % zulässt. Die kommunale Beteiligung blieb jedoch bis heute bei 25 %.

Die Beteiligung der **Stadt Braunschweig** an der Staatstheaterfinanzierung wurde im Jahr 1930 durch eine von OB Böhme und Ministerpräsident Jasper unterzeichnete Vereinbarung von einem Viertel auf ein Drittel erhöht, nachdem das Land sich mit geforderten 40 % nicht durchsetzen konnte. Dieser Drittelanteil wurde in nachfolgenden Vereinbarungen von 1941 und 1956 fortgeschrieben.

1993 hat der Rat der Stadt Braunschweig auf Antrag der CDU beschlossen, mit dem Land über eine höhere Landesbeteiligung zu verhandeln, ohne dass dies zu Änderungen geführt hat. Das letzte Mal ist die Stadt im Sept. 2003 erfolglos auf das Land zugegangen, um eine Verringerung des Drittelanteils resp. eine Gleichbehandlung mit der Stadt Oldenburg zu erreichen.

Zu 2.) Wie sind aus Sicht der Verwaltung die von Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajic in ihrem Schreiben genannten finanziellen Möglichkeiten von Braunschweig, Hannover und Oldenburg tatsächlich?

Wie sind aus Sicht der Verwaltung die von Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajic in ihrem Schreiben genannten finanziellen Möglichkeiten von Braunschweig, Hannover und Oldenburg tatsächlich?

Vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie stehen Ist-Zahlen zu den Finanzausgleichsleistungen (FAG) bis 2011 zur Verfügung. Für die Städte Braunschweig, Hannover und Oldenburg wurden auf der Basis eines 10-Jahres-Zeitraums von 2002 bis 2011 die durchschnittlichen FAG-Zuweisungen je Einwohner ermittelt. Dabei haben sich folgende Werte ergeben:

Hannover:	135 € / Einwohner
Braunschweig:	358 € / Einwohner
Oldenburg:	349 € / Einwohner

Da die FAG-Leistungen einen Ausgleich für die unterschiedliche Finanzkraft der Städte darstellen und die FAG-Leistungen von Oldenburg im 10-Jahres-Durchschnitt geringfügig unter denen von Braunschweig liegen, kann daraus gefolgert werden, dass Oldenburg im langjährigen Durchschnitt über eine leicht höhere Finanzkraft als Braunschweig verfügt. Hannover ist nachweislich nicht in „struktureller Finanznot“, sondern viel finanzstärker als Braunschweig.

Zu 3.) Ist der Verwaltung bekannt, ob und in welcher Form sich die Braunschweiger Landtagsabgeordneten für die finanzielle Gleichstellung des Braunschweiger Staatstheaters im Sinne des Ratsbeschlusses vom 19. Februar 2013 eingesetzt haben?

Herr Heere MdL hat uns zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er diesbezüglich Gespräche geführt, aber keinen Erfolg gehabt hat. Weitere Aktivitäten von Landtagsabgeordneten sind uns nicht bekannt bzw. mitgeteilt worden.

I. V.

gez.

Dr. Hesse